

6.0000% p.a.** ZKB Autocallable BRC The Kraft Heinz Co Aktie

22.03.2022 - 22.03.2023 | Valor 113 290 253

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Autocallable BRC SSPA Kategorie: Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1132902532 Symbol: Z04GJZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswert: The Kraft Heinz Co Aktie Initial Fixing Tag: 15. März 2022 Liberierungstag: 22. März 2022 Final Fixing Tag: 15. März 2023 Rückzahlungstag: 22. März 2023 Art der Abwicklung: cash oder physisch Coupon: 6.0000% p.a.** Cap Level: 100.00%** des Initial Fixing Werts Knock-in Level: 55.00%** des Initial Fixing Werts Call Level: 100.00%** des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Zeichnungsfrist: 15. März 2022, 16:00 Uhr MEZ** Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00%** des Nennbetrags (USD 1'000) Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 22. März 2022

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230*, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.															
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.															
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich															
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z04GJZ/ 113 290 253/CH1132902532															
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon															
Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt	100.00%** vom Nennbetrag															
Währung	USD															
Basiswert	The Kraft Heinz Co Aktie /US5007541064/New York Stock Exchange/Bloomberg: KHC UW															
Call Level	100.00%** des Initial Fixing Wertes															
Knock-in Level	55.00%** des Initial Fixing Wertes															
Coupon	Die vierteljährliche Couponzahlung von 1.5000%** erfolgt unabhängig vom Stand des Basiswertes am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Zinsteil: 1.1036% p.a.**; Prämienteil: 4.8964% p.a.**															
Coupontermine/ Couponzahlungen	<table><tr><th></th><th>Couponzahlungstag_t *</th><th>Couponzahlung_t **</th></tr><tr><td>t = 1</td><td>22.06.2022</td><td>1.5000%</td></tr><tr><td>t = 2</td><td>22.09.2022</td><td>1.5000%</td></tr><tr><td>t = 3</td><td>22.12.2022</td><td>1.5000%</td></tr><tr><td>t = 4</td><td>22.03.2023</td><td>1.5000%</td></tr></table> * modified following business day convention		Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t **	t = 1	22.06.2022	1.5000%	t = 2	22.09.2022	1.5000%	t = 3	22.12.2022	1.5000%	t = 4	22.03.2023	1.5000%
	Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t **														
t = 1	22.06.2022	1.5000%														
t = 2	22.09.2022	1.5000%														
t = 3	22.12.2022	1.5000%														
t = 4	22.03.2023	1.5000%														
Couponzinsusanz	30/360 (German), modified following															
Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage	Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 2 <table><tr><th></th><th>Beobachtungstag_t</th><th>Vorzeitiger Rückzahlungstag_t *</th></tr><tr><td>t = 1</td><td>15.09.2022</td><td>22.09.2022</td></tr><tr><td>t = 2</td><td>15.12.2022</td><td>22.12.2022</td></tr></table> * modified following business day convention Wenn am Beobachtungstag der relevante Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem der relevante Börsenplatz geöffnet ist, als Beobachtungstag verwendet.		Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *	t = 1	15.09.2022	22.09.2022	t = 2	15.12.2022	22.12.2022						
	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *														
t = 1	15.09.2022	22.09.2022														
t = 2	15.12.2022	22.12.2022														
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können bis zum 15. März 2022, 16:00 Uhr MEZ gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.															
Initial Fixing Tag	15. März 2022															
Liberierungstag	22. März 2022															
Letzter Handelstag	15. März 2023															

Final Fixing Tag	15. März 2023
Rückzahlungstag	22. März 2023, vorzeitig möglich, erstmals am 22. September 2022
Initial Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, New York Stock Exchange, am 15. März 2022
Final Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, New York Stock Exchange, am 15. März 2023
Rückzahlungsmodalitäten	Vorzeitige Rückzahlung: Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand des Basiswertes am jeweiligen Beobachtungstag ab. - Wenn der Basiswert am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliesst, wird das Produkt vorzeitig zu 100% des Nennbetrages zurückbezahlt. - Wenn der Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter. Rückzahlung per Verfall: Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien: Wenn der Kurs des Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level nicht berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs des Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat ("Knock-in Ereignis"), - beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Initial Fixing Wert notiert - oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes welche der Höhe des Nennbetrages abzüglich der Negativperformance des Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag entspricht (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Die Auszahlung der/s Coupons erfolgt am jeweiligen Couponzahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.
Kotierung/Sekundärmarkt	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 22. März 2022
Quotierungsart	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
Konzernexterne Vertriebsentschädigungen	Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 1.0000% betragen.
Konzerninterne Vertriebsentschädigungen	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.5000%
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produkteigenschaften	Das ZKB Autocallable BRC ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswertes - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 6.0000% (6.0000% p.a.)** ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 5.7241% (4.8964% p.a.)** und einen Zinsteil von 0.2759% (1.1036% p.a.)**. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Initial Fixing Werts die Eidg. Umsatzabgabe erhoben.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen.

In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable BRC

Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
USD 15.60	-60%	USD 460.00	-54.00%	Knock-in Level berührt	
USD 23.40	-40%	USD 660.00	-34.00%	USD 1'060.00	6.00%
USD 31.21	-20%	USD 860.00	-14.00%	USD 1'060.00	6.00%
USD 39.01	0%	USD 1'060.00	6.00%	USD 1'060.00	6.00%
USD 46.81	+20%	USD 1'060.00	6.00%	USD 1'060.00	6.00%
USD 54.61	+40%	USD 1'060.00	6.00%	USD 1'060.00	6.00%
USD 62.41	+60%	USD 1'060.00	6.00%	USD 1'060.00	6.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Wenn der Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level nicht berührt bzw. unterschreitet oder der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag höher als der Initial Fixing Wert ist, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages (USD 1'000**). Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden: 6.0000%**.

Wenn hingegen der Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschreitet und der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer als der Initial Fixing Wert liegt, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so entspricht die Performance des Produktes der prozentualen Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag, d.h. ein teilweiser oder vollständiger Verlust. Diese Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in USD denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 8. März 2022, letztes Update am 8. März 2022